

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Zur Risiko- und Situationsanalyse.....	4
Persönliche Eignung	4
Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	6
Verhaltenskodex	6
Präventionsschulungen	7
An wen kann ich mich wenden?.....	7
Qualitätsmanagement	8
Maßnahmen zur Stärkung.....	8
Anhang 1: Der persönliche Verhaltenskodex	9
Anhang 2: Der Verhaltenskodex für Leiterrunden und Leitungsteams.....	11

Vorwort

Ein Schwerpunkt im Leben unserer Kirchengemeinde ist die Begleitung von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg. Wir möchten sie dabei unterstützen und stärken, ihre eigenen Bedürfnisse und Möglichkeiten wahrzunehmen und zu entwickeln.

Damit das gelingen kann, braucht es eine Kultur der Achtsamkeit und einen größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dem dient das Institutionelle Schutzkonzept (ISK), das wir in einem eigenen Prozess erarbeitet haben. Es soll allen, die ehren- oder hauptamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, oder die ihnen begegnen, ein Leitfaden sein, der zur gelungenen Praxis und zur Reflexion des eigenen Verhaltens führen kann. Ziel ist es, gemeinsam der Verantwortung für die Prävention sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauchs gerecht zu werden.

Zur Erstellung dieses Konzeptes wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Kirchenvorstandes, des Pfarreirates, des Sachausschusses Jugend, des Seelsorgeteams sowie der Verbundleitung für die Kindertageseinrichtungen zusammensetzte. In dieser Gruppe wurden die einzelnen Bausteine des Konzeptes in den Blick genommen und auf die Wirklichkeit der Kirchengemeinde St. Pankratius übertragen.

Die Ergebnisse wurden in Gespräche mit einzelnen in diesem Bereich tätigen Gruppen und Verbänden eingebracht, um daraus dann den gemeinsamen Verhaltenskodex zu erarbeiten und zur eigenen Weiterarbeit daran zu ermutigen.

Unterstützend für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe wurde ein Vertreter in eine Projektgruppe im Dekanat Steinfurt entsandt. Hier wurden, begleitet durch die Fachstelle des Bistums Münster, die zentralen Inhalte und die Gestaltung des Prozesses entwickelt.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird nach Beschluss durch den Kirchenvorstand und Annahme im Pfarreirat auf der Internetseite unserer Kirchengemeinde (www.st-pankratius-emsdetten.de) veröffentlicht. Gedruckte Exemplare werden allen Gruppen und Verbänden ausgehändigt, sowie in den Kindertageseinrichtungen und im Pfarrbüro ausgelegt.

Zur Risiko- und Situationsanalyse

In ganz verschiedenen Bereichen sind erwachsene Frauen und Männer in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig. Grundlage des ISK ist eine Zusammenstellung von allen Gruppen, Verbänden und Einrichtungen, sowie Arbeitsfeldern, in denen Einzelpersonen tätig sind. Diese wurden aufgrund verschiedener Kriterien angeschaut und bewertet.

Mögliche Kriterien:

- Wie nah sind die Personen an den Kindern?
- Findet der Kontakt in geschlossenen Räumen oder in der Öffentlichkeit statt?
- Ist der Kontakt regelmäßig oder sporadisch? Gibt es eine zeitliche Begrenzung?
- Schließt der Kontakt Übernachtungen mit ein?

Außerdem wurde festgestellt, dass es auch innerhalb der Bereiche unterschiedliche Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen gibt. So sind die Gruppenleitungen eines Verbandes und andererseits Mitglieder des Vorstandes zu unterscheiden. Genauso spielt es eine Rolle, ob es sich um ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um angestellte Personen, etwa in den Einrichtungen, oder um hauptamtliche Kräfte im Bereich der Seelsorge handelt.

Die Ergebnisse der Analyse sind ausreichend dokumentiert und können auf Wunsch im Pfarrbüro eingesehen werden. Aufgrund dieser Ergebnisse ist dann erarbeitet worden, welche Maßnahmen in den einzelnen Bereichen und für die unterschiedlichen Personengruppen wichtig sind und wo schon Regelungen existieren. Zudem wurde festgehalten, auf welche Bereiche ein besonderes Augenmerk zu richten ist, etwa wenn es - wie bei den Ferienfreizeiten - um Angebote mit Übernachtungen geht.

Persönliche Eignung

Als Kirchengemeinde verpflichten wir uns dazu, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nur Personen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen sowie hauptberuflichen Mitarbeitenden zu überprüfen und damit ein wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben.

Bei den Hauptamtlichen im Bereich der Seelsorge, die durch das Bistum Münster in unsere Kirchengemeinde entsandt werden, setzen wir voraus, dass die Eignung bereits geprüft wurde. Die aktuelle Präventionsordnung des Bistums ist anzuwenden. Die regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Schulungen sowie Fortbildungen und die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses sowie der Selbstauskunftserklärung wird durch die

Personalabteilung des Bischöflichen Generalvikariates eingefordert. Außerdem ist der Verhaltenskodex der Pfarrei wahrzunehmen und durch Unterschrift anzunehmen.

Frauen und Männer, die von der Kirchengemeinde für eine Tätigkeit angestellt werden, werden entsprechend schon im Bewerbungsverfahren mit diesem Thema konfrontiert. Die Problematik des sexuellen Missbrauchs und des Machtmissbrauchs soll bewusst angesprochen und auch durch entsprechende Fragen an Bewerberinnen und Bewerber thematisiert werden. Dadurch wird deutlich, welchen Stellenwert das Thema für die Kirchengemeinde hat. Außerdem kann so geprüft werden, wie sensibel eine Bewerberin oder ein Bewerber für diese Problematik ist. Es ist deutlich auf die Präventionsordnung des Bistums Münster und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen. Dazu gehören die Teilnahme an einer Präventionsschulung entsprechend des Umfangs der Tätigkeit, sowie die regelmäßige Fortbildung in diesem Bereich. Zudem ist mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrages die Verpflichtung verbunden, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, die Selbstauskunftserklärung abzugeben und den Verhaltenskodex durch Unterschrift anzunehmen.

Verantwortung tragen hier der Kirchenvorstand als Organ des Arbeitgebers, darunter vor allem der Personalausschuss und der leitende Pfarrer als Vorsitzender, sowie alle mit Neueinstellungen befassten leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie die Verbundleitung der Kindertageseinrichtungen oder die Verwaltungsreferentin bzw. der Verwaltungsreferent. Unterstützt werden diese durch die Zentralrendantur.

Auch bei der Auswahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bereichen, in denen ausgehend von der Risiko- und Situationsanalyse ein Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu erwarten ist, soll die Aufmerksamkeit für die persönliche Eignung in dieser Frage ein fester Bestandteil sein.

Gemeinsam mit den Verantwortlichen der einzelnen Gruppen und Verbänden (z.B. Messdiener und Chöre), den Verantwortlichen für andere Arbeitsbereiche (z.B. Katechese und Büchereien) sowie den Verantwortlichen für Aktionen und andere Angebote (z.B. Ferienfreizeiten) werden Ideen zur Umsetzung erarbeitet und festgelegt. Vor allem das Seelsorgeteam hat die Aufgabe, diese Verantwortlichen dafür zu sensibilisieren und in der Umsetzung zu beraten und zu begleiten.

Auch im Bereich ehrenamtlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind je nach Intensität des Kontakts die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Präventionsschulung bzw. die Fortbildung in diesem Bereich, sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Verhaltenskodex verpflichtend. Welche Voraussetzungen jeweils für welche ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten, wird ausgehend von der Risiko- und Situationsanalyse festgelegt.

Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Bei Aufnahme einer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit, in der ein regelmäßiger Kontakt mit Kindern und Jugendlichen eingeschlossen ist, und dann weiter alle fünf Jahre nehmen wir Einsicht in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und protokollieren diese Einsichtnahme. Verantwortlich dafür ist eine (ein) von der Kirchengemeinde beauftragte Präventionsbeauftragte (Präventionsbeauftragter), die (der) dem Kirchenvorstand gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Diese legt fest, wie und wo die Unterlagen zur Dokumentation aufbewahrt werden. Dabei gelten die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen.

Außerdem wird durch die (den) Präventionsbeauftragte(n) bzw. eine von ihr (ihm) beauftragte Person (z.B. die Verbundleitung) bei Aufnahme einer entsprechenden hauptamtlichen Tätigkeit einmalig eine Selbstauskunftserklärung eingefordert. In dieser Erklärung versichert die bzw. der hauptamtlich Mitarbeitende in Ergänzung zum erweiterten Führungszeugnis, dass sie bzw. er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden ist und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie oder ihn eingeleitet worden ist. Für den Fall der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens verpflichtet sich die bzw. der Mitarbeitende, dies der oder dem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Verhaltenskodex

Der Sachausschuss Jugend hat sich auf Verhaltensgrundsätze in der Kinder- und Jugendarbeit verständigt. Daraus ist ein Verhaltenskodex erarbeitet worden, der Teil dieses Institutionellen Schutzkonzeptes und diesem als Anlage beigelegt ist.

Er besteht aus einem allgemeinen Teil (Anlage 1), den alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Unterschrift persönlich anzunehmen haben.

Der zweite Teil (Anlage 2) ist von Leiterrunden und für Aktionen und Projekte verantwortliche Teams nach Gespräch darüber anzunehmen und zur Grundlage des gemeinsamen Handelns zu machen.

Präventionsschulungen

Gemäß der Präventionsordnung des Bistums Münster müssen alle Haupt- und Ehrenamtlichen unserer Pfarrei, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, an einer Schulung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ teilnehmen, die alle fünf Jahre durch eine entsprechende Schule aufgefrischt werden muss. Die (der) Präventionsbeauftragte der Kirchengemeinde informiert über die konkret für den jeweiligen Bereich notwendige Form der Schulung (3 Stunden / 6 Stunden / 12 Stunden). Sie achtet auf Vollständigkeit der Ausbildung und Regelmäßigkeit der Fortbildungen und Auffrischungsschulungen.

An wen kann ich mich wenden?

Teil des Institutionellen Schutzkonzeptes ist eine Auflistung von verantwortlichen Personen mit entsprechenden Kontaktdaten, an die sich alle wenden können, wenn ein Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt vorliegt. Die Wege einer Meldung sollen möglichst einfach gestaltet werden.

Hilfe bietet der vom Bistum Münster herausgegebene Handlungsleitfaden bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs, der auf der Internetseite unserer Pfarrei unter dem Button „PRÄVENTION“ zum Download bereitsteht.

- Team PRÄVENTION der Kirchengemeinde - Tel.: (02572) 960 339 - 12
Marita Haude (Präventionsbeauftragte)
Eva Rüschen (Pastoralreferentin)
Paul Greiwe (Pfarrer)
- Leitender Pfarrer der Kirchengemeinde
Pfarrer Norbert Weßel - Tel.: (02572) 960 339 - 0
wessel-n@bistum-muenster.de
- Ansprechpartner im Bistum Münster
Hildegard Frieling-Heipel - Tel.: (0173) 164 396 9
Dr. Margret Nemann - Tel.: (0152) 576 385 41
Bardo Schaffner- Tel.: (0151) 438 166 95
- Jugendamt der Stadt Emsdetten
Am Markt 1
48282 Emsdetten
Tel.: (02572) 922 - 319

- Kinderschutzbund Rheine
An der Stadtmauer 9
48431 Rheine
Tel.: (05971) 914 390
- Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs
Tel.: (0800) 225 553 0

Für den Bereich der Ferienfreizeiten wird in der entsprechenden Zeit eine Notfallnummer eingerichtet, über die das Leitungsteam eine dafür beauftragte Mitarbeiterin bzw. einen dafür beauftragten Mitarbeiter erreicht. Diese Nummer wird den Teams rechtzeitig bekannt gegeben.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement innerhalb des ISK sichert die nachhaltige Beachtung des Anliegens der Prävention, indem die eingeleiteten Maßnahmen evaluiert und auf ihre Wirksamkeit und Zweckdienlichkeit überprüft werden. Eine „Kultur der Achtsamkeit“ wächst nicht zuletzt aus einer lange eingeübten und vorgelebten Haltung von Achtsamkeit in der Kirchengemeinde. In diesem Sinne müssen die Präventionsmaßnahmen ständig weiterentwickelt werden, damit sie „dranbleiben“ an der Lebenswirklichkeit der Gesellschaft und der Kirche in ihr.

Alle fünf Jahre und immer bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt wird das Institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde überprüft und ggfs. angepasst. In Zusammenarbeit mit der (dem Präventionsbeauftragten trägt der leitende Pfarrer dafür Sorge und beruft eine Arbeitsgruppe Haupt- und Ehrenamtlicher aus der Kinder- und Jugendarbeit, die sich dieser Aufgabe widmet. Dabei geht es unter anderem um diese Fragen: Gab es Praxisbeispiele/Alltagssituationen, die Stärken und ggf. Schwachstellen des ISK verdeutlicht haben? Ist das ISK im Alltag umsetzbar oder gibt es Teile des ISK, die einer Überarbeitung bedürfen (etwa Intransparente Beschwerdewege, fehlende Transparenz im Umgang mit Verdachtsfällen, ein Verhaltenskodex dessen Realisierbarkeit im Alltag Schwierigkeiten aufweist)?

Maßnahmen zur Stärkung

Im Rahmen des ISK verpflichten wir uns, Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Primärprävention) zu entwickeln und zu fördern. Darunter sind unter anderem alle Maßnahmen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen (z.B. Selbstbehauptung, Selbstwertgefühl) sowie sexualisierter Gewalt vorbeugen.

Anhang 1: Der persönliche Verhaltenskodex

- Jegliche Form der Ausübung von sexualisierter Gewalt wird in unserer Kirchengemeinde weder toleriert noch bagatellisiert und führt in jedem Fall zu Konsequenzen, die von pädagogischen Maßnahmen bis hin zum Ausschluss einer weiteren Tätigkeit und rechtlichen Schritten reichen.
 - Ich achte das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und werde keine Form von Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
 - Ich informiere mich darüber, an wen ich mich wenden kann, wenn ich sexualisierte Gewalt in welcher Form auch immer wahrnehme, und werde in diesem Fall die zuständige Person informieren.
- In unserer Kirchengemeinde sollen Kinder und Jugendliche sich bewegen können, ohne Angst vor Missbrauch und Gewalt haben zu müssen. Das zu erreichen, soll das Ziel aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Darum verlangen wir von diesen Personen die Teilnahme an einer Präventionsschulung, sowie die regelmäßige Auffrischung durch Fortbildungen. Für die Umsetzung ist die Präventionskraft der Gemeinde oder eine von ihr beauftragte Person verantwortlich.
 - Ich verpflichte mich zur Teilnahme an einer Präventionsschulung und achte selbst mit darauf, mich regelmäßig durch eine Vertiefungsschulung in diesem Bereich fortzubilden.
- Die Beachtung der Privatsphäre und der Intimsphäre jedes Einzelnen ist Grundlage unseres Tuns. Jeder Mensch hat seine individuellen Bedürfnisse und Grenzen, die wir respektieren. Das betrifft in besonderer Weise die Gestaltung von Nähe und Distanz und die Angemessenheit von körperlichem Kontakt.
 - Ich achte darauf, uneindeutige Situationen zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere der Aufenthalt mit einem Kind oder einem Jugendlichen alleine in einem Raum.
 - Ich respektiere die Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers und vermeide alles, was diese verletzt. Wo es nötig ist, setze ich dabei auch eigene Grenzen.
 - Ich unterlasse intime Körperkontakte mit Kindern und Jugendlichen und vor Kindern und Jugendlichen. Ich erzwingen keinen Körperkontakt und unterlasse unerwünschte Berührungen. Wo Körperkontakt sinnvoll sein kann (z.B. beim Trösten eines Kindes, bei der Versorgung einer Verletzung) frage ich um Erlaubnis und ziehe diesen Kontakt nicht unnötig in die Länge.
 - Bei der Nutzung sozialer Medien und Netzwerke achte ich auf einen rücksichtsvollen und distanzierten Umgang. Auch hier achte ich die notwendigen Grenzen des Kontaktes.

- Beim Fotografieren und Filmen beachte ich die Intims- und Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Verbreitung von Bildern und Filmen ist für mich selbstverständlich.
- Wir benutzen eine alters- und adressatengerechte Sprache. Sexualisierte und diskriminierende Sprache und Gestik hat in unserer Kirchengemeinde keinen Platz. Das gilt insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen.
 - Ich bemühe mich um eine wertschätzende Interaktion und Kommunikation. Bei Wortwahl, Intonation, Lautstärke und Gestik achte ich auf Freundlichkeit.
 - Für mich sind sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen tabu. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
 - Ich achte darauf, wo die sprachliche Hemmschwelle sinkt und Verrohung der Sprache droht, und bringe das zur Sprache.

Anhang 2: Der Verhaltenskodex für Leiterrunden und Leitungsteams

- Wer nicht an einem Gruppenleiterkurs mit Präventionsschulung teilgenommen hat, kann bei uns keine Kinder- und Jugendgruppen verantwortlich leiten oder entsprechende Maßnahmen (insbesondere Ferienfreizeiten) begleiten.
- Wir achten gemeinsam auf die Einhaltung dieser Vereinbarungen und schaffen die Möglichkeit der Erinnerung und der Reflektion.
- Unsere Leiterinnen und Leiter kennen ihre Rolle gegenüber den Kindern und Jugendlichen und verhalten sich entsprechend.
- Die Aufmerksamkeit und Zuwendung gegenüber den Kindern und Jugendlichen versuchen wir, gerecht zu verteilen.
- Persönliche Probleme werden von den Leiterinnen und Leitern nicht mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Gemeinsame Körperpflege von Leiterinnen und Leitern mit den Kindern und Jugendlichen ist nicht erlaubt.
- Wir sorgen für getrennte Duschräume oder - falls nicht vorhanden - getrennte Duschzeiten für Mädchen, Jungen, Leiterinnen und Leiter. Gleiches gilt für das Umziehen.
- Bei uns sind geschlechtergetrennte Schlafplätze für die Kinder selbstverständlich.
- Leiterinnen und Leiter durchsuchen keine Gepäckstücke, sondern lassen höchstens das Kind oder den Jugendlichen sein Gepäck vor ihren Augen auspacken, wenn gegebener Anlass dazu besteht.
- Als Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit achten wir auf die Angemessenheit der Aufdrucke von T-Shirts und Oberteilen. Niemand wird bei uns gezwungen, fremde Kleidungsstücke anzuziehen. „Oberkörperfrei“ ist bei unseren Tätigkeiten im Regelfall kein angemessener Auftritt.
- Musik mit gewalt- und drogenverherrlichenden oder sexualisierten Inhalten hat in unserer Jugendarbeit keinen Platz. Jegliche Form pornographischer Medien ist mit unserer Jugendarbeit unvereinbar.

- Grundsätzlich zielt unser pädagogisches Arbeiten auf positive Verstärkung statt auf Bestrafung. Bei Notwendigkeit gestalten wir Disziplinierungsmaßnahmen kind- und fallgerecht, nachvollziehbar, transparent, angemessen und bestenfalls partizipativ. Sie müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Unsere Regeln sind transparent und werden konsequent durchgesetzt.
- Das Jugendschutzgesetz ist immer einzuhalten. Alkohol und Zigaretten konsumieren wir nicht vor den uns anvertrauten Kindern. Auch sprechen wir nicht vor ihnen darüber. Alkoholisierte Personen können ihre Aufsichtspflicht nicht mehr wahrnehmen und haben den Kontakt zu Kindern zu unterlassen. Kinder sind unter allen Umständen von Alkohol und Zigaretten fernzuhalten. Ob Spirituosen für die Betreuer von Ferienfreizeiten angebracht sind, ist kritisch zu besprechen.